



# Pressemitteilung

## Pflegepersonal-Stärkungsgesetz ist nicht Auslöser der Klagewelle der Krankenkassen

Mainz, den 07.02.2019

Die Analyse des Bundessozialgerichts (BSG) zur Klagewelle in seinem Tätigkeitsbericht für 2018 greift zu kurz. Das BSG führt aus, die Klagewelle der Krankenkassen sei durch die Änderung der Verjährungsfrist und die Einführung einer Ausschlussfrist durch das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) hervorgerufen worden. Damit hat der Gesetzgeber jedoch nur auf die Ankündigung der Krankenkassen reagiert, verstärkt Rückforderungsansprüche in Millionenhöhe wegen der neurologischen bzw. geriatrischen Komplexbehandlung für die vergangenen Jahre geltend zu machen. Um die daraus resultierenden drastischen Folgen für die Krankenhäuser abzuwenden, hat Gesundheitsminister Spahn mit der Verkürzung der Verjährungsfrist und der Einführung der Ausschlussfrist richtig und rechtzeitig reagiert. Dass die Krankenkassen das PpSG zum Anlass nehmen würden, binnen weniger Tage tausende Klagen bei den Gerichten einzureichen, obwohl dies durch die Ausschlussfrist gerade vermieden und Rechtsfrieden herbei geführt werden sollte, war so nicht geplant und für Spahn auch nicht absehbar. „Die Klagewelle der Krankenkassen macht einmal mehr deutlich, dass das PpSG die richtigen Maßnahmen zur richtigen Zeit auf den Weg gebracht hat“, erklärt Friedrich W. Mohr, Geschäftsführer der Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz.

Zum Hintergrund:

Im vergangenen Jahr wurde die Neudefinition der Transportzeit bei der Schlaganfallversorgung durch das BSG von den Krankenkassen aufgegriffen um die Rechnungen der Krankenhäuser für erbrachte Leistungen der letzten vier Jahre zu kürzen. Bei den betroffenen Krankenhäusern verursachten die Aufrechnungen und Klagen der Krankenkassen nicht nur einen erheblichen Arbeitsaufwand, sondern auch eine extreme finanzielle Unsicherheit, die die Existenz einzelner Krankenhäuser und damit auch die flächendeckende Schlaganfallversorgung in Rheinland-Pfalz gefährden könnte. „Neben den Änderungen durch das PpSG war deshalb die Initiative von Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler, am Runden Tisch eine Lösung für die aktuelle Klagewelle zu finden, enorm wichtig“, so Mohr. Die eingereichten Klagen sollten daher von den Krankenkassen zur Entlastung der Sozialgerichte zeitnah zurück genommen werden.

Die **Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V. (KGRP)** ist der Dachverband der Krankenhausträger in Rheinland-Pfalz und vertritt die Interessen von 100 Krankenhäusern mit rund 26.000 Betten. Über 1.000.000 Patientinnen und Patienten werden jährlich in den rheinland-pfälzischen Krankenhäusern umfassend stationär behandelt. Hinzu kommen jährlich mehr als 80.000 ambulante Operationen. Die Kliniken sind zugleich einer der bedeutendsten Arbeitgeber in Rheinland-Pfalz mit rund 48.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Nähere Informationen zu den Aufgaben der Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz unter [www.kgrp.de](http://www.kgrp.de).

ViSdP: Friedrich W. Mohr, Geschäftsführer der Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V.